

Markierung von Wanderwegen

Die wichtigsten Grundregeln

Deutsches Wanderinstitut e. V.

Bergblick 3

35043 Marburg

www.wanderinstitut.de

Einleitung

Die Markierung von Wanderwegen hat den Zweck, Wanderer ohne weitere Hilfe von Führern oder Wanderkarten absolut zuverlässig über die vorgesehene Route zum Ziel zu geleiten. Die sorgfältigste Markierung ist mit einem Schlag vergeblich, wenn Wanderer wegen nur eines an wichtiger Stelle fehlenden oder irreführenden Zeichens den Weg verlieren.

Die Zeichen müssen deshalb immer gut sichtbar, ganz unmissverständlich und in ausreichend dichten Abständen angebracht sein, so dass auch für Ortsfremde und Ungeübte der Wegeverlauf ohne die geringste Orientierungsunsicherheit zu erkennen ist.

1. Richtung

Ein Wanderweg wird in beiden Richtungen benutzt, deshalb wird grundsätzlich in beide Richtungen markiert.

2. Sichtmarkierung

Die Zeichen sollen dem darauf zugehenden Wanderer schon von weitem ins Auge fallen und nicht erst beim Vorbeigehen sichtbar werden. Darum werden die Zeichen in Front zu den Wanderern (Sichtmarkierung), nicht aber seitwärts zum Weg hin (Backenmarkierung) angebracht. In Kurven sollten die Zeichen an der Kurvenaußenseite zu finden sein.

Der Wegezeichner wählt die geeignete Stelle für ein Markierungszeichen am besten selbst von ferne aus, um so sicher zu gehen, dass auch später den Wanderern das Zeichen schon von weitem ins Auge fällt.

3. Wegkreuzungen und Einmündungen

An jeder Wegkreuzung oder Einmündung, auch wenn diese dicht aufeinander folgen, muss der Wegverlauf durch mindestens ein Zeichen klar erkennbar werden. Dieses Zeichen kann sich selbstverständlich auch auf einem Wegweiser befinden.

4. Abzweig mit Richtungswechsel

An Kreuzungen mit Richtungswechsel sollte dem Markierungszeichen ein gut erkennbarer, einfacher Richtungspfeil (z. B. →) hinzugefügt werden. Sind solche Abzweige unauffällig und leicht zu verpassen, dann sollte schon im Vorfeld durch einen abknickenden Pfeil darauf aufmerksam gemacht werden (Vorankündigung). Solche Zusatzzeichen sollen generell einfach und klar sein (also keine Kreuzungsskizzen o. ä.).

5. Bestätigungszeichen bei abknickender Wegführung

Unmittelbar hinter einem Abzweig mit Richtungswechsel wird besonders dicht markiert, so dass vom Abzweig aus das nächste Zeichen schon zu sehen ist.

6. Markierungsdichte

Der Abstand von einem Zeichen zum nächsten richtet sich nach der Übersichtlichkeit der Wegstrecke. Trampelpfade sind erheblich dichter zu markieren als breite Wege.

Als Faustregel für schmale Pfade und Wege, deren Verlauf besonders nach starkem Laubfall im Herbst nicht sicher erkennbar ist, gilt: beim Passieren eines Zeichens soll schon das nächste auftauchen.

Auf gut erkennbaren, breiteren Wegen kann diese Sichtweite-Prinzip lockerer gehandhabt werden, aber auch hier soll zur Vergewisserung, sich noch auf dem richtigen Weg zu befinden, in regelmäßigen Abständen (Faustregel: etwa alle 200 m) ein "Beruhigungszeichen" auftauchen.

Zertifizierte Premiumwege

Damit ein Wanderweg vom Deutschen Wanderinstitut zertifiziert werden kann, muss die Markierung mindestens folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Markierung in beide Richtungen vorhanden
- Sichtmarkierung in beide Richtungen an allen Kreuzungen und Einmündungen
- An allen Abzweigungen mit Richtungswechsel Bestätigungszeichen obligatorisch.
- Beruhigungszeichen auf abzweigfreien Abschnitten, überwiegend auf Sicht vorhanden.